

Mangelfacherlass in NRW ist Geschichte!!!

Beitrag von „Timm“ vom 6. August 2006 22:02

Super-Lion: Der Direkteinstieg sieht ja nach erfolgreicher Prüfung und Bewährung als Angestellter die Übernahme ins Beamtenverhältnis vor. Das ist quasi deine Einstiegsbedingung. Im Gegensatz dazu sind Refs Beamte auf Widerruf. Nach der Ausbildung bestehen seitens des Staates keinerlei Pflichten mehr, d.h. wenn du dich danach bewirbst, gilt die Rechtslage des Bewerbungstages. Das ist bei dir definitiv anders!